

# Verhaltenskodex der EG

## Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Die Beziehungsgestaltung muss den Werten unseres christlichen Glaubens und dem Arbeitsfeld entsprechen. Die Mitarbeiter achten darauf, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen. Die Verantwortung für die Gestaltung von Distanz und Nähe liegt bei den Mitarbeitern.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit sind seelsorgerliche Gespräche. Sie finden häufig in einem vertraulichen Einzelgespräch zwischen einem Ratsuchenden und einem Mitarbeiter statt. Zum Schutz von Mitarbeitern und Ratsuchenden werden während eines Seelsorgeprozesses Ratsuchende über die Präventionsmaßnahmen und die Vertrauenspersonen informiert.

Einzelgespräche finden möglichst nur in dafür geeigneten Räumlichkeiten statt, die bestenfalls jederzeit von außen zugänglich und einsehbar sind. Bei einem Einzelgespräch mit Kindern und Jugendlichen sollte ein weiterer Mitarbeiter über das Stattfinden eines Einzelgesprächs informiert werden.

Ein familiärer Umgang entspricht den Werten der EG. Gerade deshalb achten wir darauf, dass Mitarbeiter keine privaten Beziehungen zu einzelnen ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen pflegen.

Die mit Worten oder Körpersprache ausgedrückten individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden ernstgenommen, respektiert und keinesfalls abfällig kommentiert. Nein heißt Nein.

Mitarbeiter suchen keine Hilfe für ihre privaten Sorgen und Probleme bei Kindern, Jugendlichen und Ratsuchenden.

## Angemessener Körperkontakt

Wir achten darauf, dass Körperkontakt altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen ist. Er setzt die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung von anderen voraus. Der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren. Für die Wahrung angemessener Grenzen sind immer die Mitarbeiter verantwortlich, auch wenn Impulse nach zu viel Nähe von Kindern, Jugendlichen und Ratsuchenden ausgehen sollten.

Körperliche Nähe ist angemessen, wenn:

- Mitarbeiter sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen; Berührungen sollen dem Alter der Kinder und Jugendlichen angemessen sein und im Allgemeinen vom Kind bzw. Jugendlichen ausgehen, nicht vom Mitarbeiter,
- Mitarbeiter insgesamt über eine sensible Wahrnehmung verfügen,

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene weder manipuliert noch unter Druck gesetzt werden.

### **Sprache, Wortwahl und Kleidung**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Bemerkungen und Sprüche, aber auch sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeitern können zu einer Sexualisierung der Situation beitragen. Unsere Mitarbeiter verwenden deshalb in keiner Form der Begegnung mit Kindern und Jugendlichen eine sexualisierte Sprache oder Gestik, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Ebenso intervenieren Mitarbeiter, wenn sie dies bei anderen beobachten. Sie achten außerdem darauf, dass sie in ihrem Verhalten und Erscheinungsbild nicht zu einer Sexualisierung der Situation beitragen.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Ein sachgemäßer Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne des Jugendschutzes und eines respektvollen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden.

Unsere Mitarbeiter pflegen keine privaten Internetkontakte mit Kindern, Jugendlichen oder Ratsuchenden. Dies schließt Kontakte über Messenger-Dienste mit ein. Zulässig sind lediglich Kontakte, die zur Ausübung der ehrenamtlichen, hauptamtlichen oder freiberuflichen Tätigkeit notwendig sind.

Die Nutzung und der Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind Mitarbeitenden verboten. Es ist möglichst vorab zu prüfen, ob die Materialien geeignet sind.

### **Geschenke und Vergünstigungen**

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern und Jugendlichen zuteilwerden, ihre emotionale Abhängigkeit fördern. Mitarbeiter achten darauf, niemanden zu bevorzugen.

### **Umgang mit der Übertretung des Verhaltenskodex**

Zu typischem Täterverhalten gehört die Vertuschung und das Geheimhalten von grenzüberschreitenden oder übergreifigen Handlungen. Um dem entgegenzuwirken, wird Zuwiderhandeln gegen diesen Verhaltenskodex gegenüber dem Mitarbeiterteam und der zuständigen Leitung transparent gemacht.

Jeder, insbesondere ein Mitarbeiter, darf grundsätzlich auf sein Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angesprochen werden.

Mitarbeiter machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex sowie die von anderen Mitarbeitern transparent gegenüber der zuständigen Leitung.